

**SZ Shop**  
**Franz Marc:**  
**Stockschirm**  
**„Blaues Pferd“**  
 59 €  
 sz-shop.de  
 Süddeutsche Zeitung

**KOMMENTAR**

## Der Druck der Hugo-Junkers-Straße

Von Wolfgang Krause

Denkmalschützer sind nicht zu beneiden. Ihre Arbeit ist ein steter Wettlauf gegen die Zeit, ein Kampf gegen den Zeitgeist und oft genug gegen die wirtschaftlichen Interessen von Eigentümern. Was vor 20 Jahren modern war, würden manche heute gerne wegsprengen. Und wieder 20 Jahre später erkennt man vielleicht, dass es erhaltenswert ist – oder gewesen wäre. Es liegt also auf der Hand, dass sich die Einschätzung ändern kann, ob ein Gebäude schützenswert ist oder nicht. Das muss jetzt bei den von Sep Ruf gestalteten Häusern an der Grünwalder Hugo-Junkers-Straße ganz schnell passieren.

Normalerweise gilt: Je älter ein Gebäude ist und je weniger es von der Sorte gibt, desto eher landet es auf der Denkmalliste. Im Fall der Hugo-Junkers-Siedlung in Grünwald allerdings war eigentlich schon in den Neunzigerjahren klar, dass es sich um einzigartiges, schützenswertes architektonisches Kleinod handelt. Doch dann schaffte es die Eigentümerin, dass das Haus mit der Nummer eins 1998 wieder von der Denkmalliste gestrichen wurde. Und das Rathaus sah trotz Protesten von Nachbarn und Denkmalschützern mit Blick auf das damalige Urteil 25 Jahre später zunächst überhaupt keinen Anlass, einen Abriss zu verhindern. Im Gegenteil: Der Bauamtsleiter verstieg sich gar zu der These, dass das Haus gar nicht von dem für seine modernen Nachkriegsbauten berühmten Architekten Sep Ruf geplant worden sei.

Doch dann geschah etwas durchaus Bemerkenswertes: Bürgermeister Jan Neusiedl, der sich sonst nicht gerne was sagen lässt, reagierte auf den wachsenden öffentlichen Druck und versuchte, sich an die Spitze der Bewegung für die Bewahrung des Hauses zu stellen. Er bemühte sich um eine Abrissuntersagung durch das Landratsamt, die Gemeinde nahm Kontakt mit dem Denkmalamt auf, beim Ortstermin am Mittwoch gab es einen erheblichen Auftrieb. Sogar ein Kauf des Häuschens durch die Gemeinde steht im Raum. Und die rechtlichen Hürden dafür lassen sich sicher überwinden. Noch ist die Hugo-Junkers-Straße 1 nicht gerettet, aber angesichts dieser Entwicklung bräuhete die Eigentümerin schon ein erhebliches Maß an Dreistigkeit, wenn sie jetzt vollendete Tatsachen schaffen würde.

## Radfahrer prallt gegen Autotür

**Sauerlach** – Weil er unaufmerksam die Fahrtür öffnete, hat ein 47-jähriger Autofahrer einen Fahrradfahrer am Mittwochabend schwere Verletzungen zugefügt. Der Radler versuchte noch eine Vollbremsung, als der Autofahrer in der Kirchenstraße in Sauerlach aus seinem Wagen steigen wollte, prallte jedoch gegen die offene Tür und stürzte kopfüber auf den Asphalt. Der Rettungsdienst brachte den Mann ins Krankenhaus. **LB**

**Redaktion:** Lars Brunchhorst (Leitung), Hultschiner Straße 8, 81677 München  
**Telefon:** (089) 21 83-475  
**Mail:** lkr-muenchen@sz.de  
**Anzeigen:** (089) 66 59 66 12  
**Abo-Service:** (089) 21 83-80 80  
**Mail:** aboservice@sz.de



Moderner als die Nazis bauen wollten: Denkmalschutzexperten und Kommunalpolitiker haben sich am Mittwochmittag vor dem Haus getroffen, dass nach den Plänen der Eigentümerin einem Neubau weichen soll. FOTO: CLAUS SCHUNK

## Sep-Ruf-Haus gilt als erhaltenswert

Beim Ortstermin in Grünwald betonen Denkmalschützer den architektonischen Wert der Hugo-Junkers-Siedlung. Die Behörden suchen nach einer Lösung für das vom Abriss bedrohte Haus, möglich ist ein Kauf durch die Gemeinde

Von Stefan Galler

**Grünwald** – Es ist ganz schön was los in diesem unscheinbaren Nebenast der Südlichen Münchner Straße in Grünwald: Etwa zwei Dutzend Anwohner haben sich vor dem Grundstück Hugo-Junkers-Straße 1 versammelt, dazu gesellen sich Lokalpolitiker und Sachverständige in Sachen Architektur und Denkmalschutz. Sie alle sind am späten Mittwochmittag zusammengekommen zu einem Informationsaustausch darüber, wie es mit diesem vom berühmten Architekten Sep Ruf gebauten Haus weitergehen soll, das laut einer Bauvoranfrage womöglich einem kombinierten Wohn- und Bürokomplex weichen soll. Das große Engagement der Bürger sei sehr erfreulich, befindet etwa Irene Meissner, die das Werk des Baumeisters in ihrer Dissertation gewürdigt hat und im Vorstand der Sep-Ruf-Gesellschaft sitzt: „Sep Ruf würde sich bestimmt sehr freuen.“

Entscheidend für alles, was nun passiert, sei die Frage, ob man das Haus wieder unter Denkmalschutz stellen könne, sagt Sabine Weigand, Sprecherin für Denkmalschutz in der Landtagsfraktion der Grünen, die zugleich Mitglied im Landesdenkmalrat ist. Und dabei gelte es zunächst, die aktuelle Rechtslage zu betrachten: Die Denkmaleigenschaft hatte das Landesamt für Denkmalpflege schon 1993 für die Grünwalder Häuser festgestellt. Dagegen und gegen das damit verbundene Verbot eines Abrisses klagte die Eigentümerin. 1998 wurde nach einem jahrelangen Gerichtsverfahren ein Ensembleschutz für die Siedlung negiert und dem Haus Nummer 1 der Denkmalschutz aberkannt. Dieses Urteil wäre auf alle zehn Häuser anwendbar gewesen. Wie Neven Denhauser, parlamentarischer Berater für Denkmal-

schutz ausführt, hat es bei den anderen neun jedoch keine Klage gegeben, weshalb sie weiterhin geschützt seien.

In seiner Urteilsbegründung bezog sich das Gericht seinerzeit laut Burkhard Körner vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege auf ein Gutachten des damaligen Heimatpflegers der Landeshauptstadt München, der zu dem Ergebnis kam, dass keines der zehn Häuser an der Hugo-Junkers-Straße „eine besondere Bedeutung“ habe. „Es kommt darauf an, was die Juristen, das Landratsamt und alle anderen mit dieser Angelegenheit befassten Stellen von uns fordern, um einen Wiedereintrag in die Denkmalliste zu erwirken.“ Auf alle Fälle wolle man auch einen Ensembleschutz über die Siedlung legen. „Das Straßenbild erscheint uns auf jeden Fall erhaltungswürdig“, sagt Körner und Meissner ergänzt: „Das ist wie eine Perlenkette, aus der man auch nicht einfach eine Perle herausreißen kann.“

„Das ist wirklich alles furchtbar dramatisch“, findet der Landrat

Unterdessen wird längst auf mehreren Seiten an einer Lösung des Dilemmas gearbeitet: Wie zu hören ist, steht Grünwalds Rathauschef Jan Neusiedl, der sich beim Ortstermin von der Dritten Bürgermeisterin Uschi Kneidl (beide CSU) vertreten ließ, mit der Eigentümerin in Kontakt. Auch wenn offenbar mit jenem Käufer, der den Bauantrag für eine Wohn- und Bürobebauung gestellt hat, bereits Einigkeit besteht, soll sie bereit sein, das Grundstück anderweitig zu einem marktüblichen Preis zu verkaufen, etwa an die Gemeinde. Das Problem könnte aber genau der Preis sein: Die

Grundstücksgröße beträgt etwa 1350 Quadratmeter, der durchschnittliche Quadratmeterpreis in Grünwald über 3000 Euro – womit das Gesamtvolumen des Deals rund vier Millionen Euro betragen dürfte. Eine Vergleichsgröße ist der Verkauf der denkmalgeschützten Hugo-Junkers-Straße 19, Grundstücksgröße 911 Quadratmeter, die 2021 für 3,5 Millionen Euro den Eigentümer wechselte. Bei einer derart heftigen Investition muss eine Kommune gut begründen, wofür das Geld ausgegeben wird, im Zweifelsfall muss man gegenüber dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband Rechenschaft ablegen.

In jedem Fall wolle die Gemeinde Zeit gewinnen und einen vorzeitigen Abriss verhindern, erklärten die am Mittwoch anwesenden Mitglieder des Gemeinderates unisono. Ein erster Schritt ist bereits getan, indem Neusiedl mit dem Landratsamt als Untere Baubehörde Kontakt aufgenommen hat, um eine „Abrissuntersagung“ zu erwirken. Landrat Christoph Göbel (CSU) zeigt sich alarmiert: „Das ist wirklich alles furchtbar dramatisch“, sagt er auf Nachfrage und bestätigt, dass das „Anhörungsverfahren läuft“. Um längerfristig zu verhindern, dass Bagger anrollen, brauche man eine „Rechtskraft“, zudem sei die Gemeinde gefordert, eine Bauleitplanung für das Grundstück zu entwickeln „und keine unzulässige Verhinderungsplanung“ zu betreiben.

Engagement und Interesse in Sachen Sep-Ruf-Haus sind also weiterhin vital. Das könnte sich womöglich sogar auf mögliche potenzielle Käufer auswirken. Wie Irene Meissner weiß, sind denkmalgeschützte Häuser durchaus gefragt. Sie hält es deshalb keineswegs für ausgeschlossen, dass die derzeitige Debatte am Ende ein für alle Seiten gutes Ende haben könnte.

## Verstärkung auf dem TU-Campus

Im Staatshaushalt sind fünf zusätzliche Stellen für die Werkfeuerwehr vorgesehen

**Garching** – Die Werkfeuerwehr auf dem Forschungscampus der Technischen Universität München (TU) in Garching kann künftig mit mehr Personal planen. Im Entwurf des bayerischen Staatshaushalts für 2023 sind fünf zusätzliche Stellen für die Wehr vorgesehen. Bislang war die stets ausreichende Besetzung der Truppe durch den Einsatz von Leihkräften eines externen Dienstleisters sichergestellt worden.

Die Werkfeuerwehr der TU existiert seit Ende der 1970er-Jahre, als der Forschungscampus in Garching um Fakultäten wie jene für Chemie, Biologie und Geowissenschaften vergrößert wurde. Sie ist für das etwa 4,5 Quadratkilometer große Gelände mit allen Einrichtungen zuständig, darunter auch für den Forschungsreaktor FRM II. Da die Werkfeuerwehr mit der TU einer staatlichen Universität untersteht, sind die Feuerwehrleute auf dem Campus Beamte des Freistaats Bayern und nicht wie bei anderen Berufsfeuerwehren kommunale Angestellte. Über den Stellenplan hat also der Landtag in seinem Staatshaushalt zu entscheiden. In den laufenden Beratungen wurde nun deutlich, dass zu den derzeit 61 Stellen bei der Werkfeuerwehr in diesem Jahr fünf weitere dazukommen sollen. Dies hatten die Grünen im Landtag bereits mehrfach gefordert. Mit dieser Stellenanzahl kann die Werkfeuerwehr aus eigener Kraft alle ihre Fahrzeuge rund um die Uhr besetzen. Bisher war dazu die Verstärkung durch externe Kräfte notwendig. Diese Variante lief zwar nach Angaben des Kommandanten problemlos ab, sie verursachte jedoch Kosten von jährlich etwa 500 000 Euro; die neuen Stellen kommen den Staat deutlich günstiger. **GNA**

## Startschuss für den Brückenneubau

**Unterföhring** – Nach langen Jahren des Stillstands geht es Anfang nächster Woche los mit den Vorbereitungen zum Neubau der Herzog-Heinrich-Brücke am Föhrringer Ring. Wie das Staatliche Bauamt Freising mitteilt, wird von Montag, 6. März, an ein zusätzlicher Fahrstreifen für den Baustellenverkehr auf der wichtigen Verkehrsader bei Unterföhring eingerichtet. Wegen der überbetrieblichen Bauweise der Straße kann der Verkehr allerdings weiterhin in beide Richtungen ohne größere Probleme fließen. Der zusätzliche Fahrstreifen verläuft im südlichen Bereich des Föhrringer Rings vom Zubringer der A 9 bis zu den Rampen der Kreuzung mit der Münchner Straße in Unterföhring.

Während die Abtrennung aufgestellt wird, kann es laut der Straßenbaubehörde zu kurzzeitigen Behinderungen des Verkehrs kommen. Anschließend soll der Föhrringer Ring jedoch wieder ohne Einschränkungen in beide Fahrrichtungen befahrbar sein. Die dritte Spur dient den Transporten für den Neubau der Herzog-Heinrich-Brücke auf der Südseite, die parallel zum bestehenden, in die Jahre gekommenen Bauwerk über Kanal und Isar errichtet wird. Mitte März starten dann laut Bauamt die Arbeiten zur Herstellung der provisorischen Baustreifen für die neue Herzog-Heinrich-Brücke. Die Baustelle wird später über die dritte Fahrspur auf dem Föhrringer Ring sowie eine temporäre Spur, die südlich des Sport-Scheck-Geländes auf die Isarinsel zwischen Isar und Isarkanal verläuft, erschlossen. Die Errichtung der Brückenpfeiler auf der Insel und im östlichen Bereich kann laut Straßenbauamt nur von unten erfolgen. **SAB**

## Warten auf das Geld aus dem Entlastungspaket

Noch sind keine Bundesmittel bei Kommunen angekommen. Grünen kritisieren „Verschleppungstaktik“ des Freistaats

**Landkreis** – Geflüchtete aus der Ukraine erhalten in der Regel Grundrisicherungsleistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II). Das ist mehr als nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, es werden Kosten für die Unterbringung übernommen und die Betroffenen werden in die gesetzlichen Krankenkassen aufgenommen. Weil das Kommunen finanziell zusätzlich belastet, hat der Bund Mittel aus den Umsatzsteuereinnahmen bereitgestellt.

Der Freistaat Bayern hat nach eigenen Angaben bereits 79 Millionen Euro abgerufen, bei den Kommunen ist aber noch kein Cent davon angekommen. Denn die Staatsregierung hatte im Dezember erst einmal eine „Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze“ auf den Weg gebracht. Die beiden Grünen-Landtagsabgeordneten aus dem Landkreis München, Claudia Köhler und Markus Büchler, empört diese Vorgehensweise. Sie werfen der Staatsregierung vor, die Mittel absichtlich zurückzuhalten, um die Bundesregierung schlecht aussehen zu lassen.

„Andere Bundesländer schaffen die Weiterleitung der Mittel auch ohne zusätzliches Gesetz. Aber Bürokratie als CSU-Ver-

schleppungstaktik, das kennen wir ja aus der bayerischen Integrationspolitik. Unternehmen und Helferkreise können ein Lied davon singen“, kritisiert Büchler die Staatsregierung. Laut der Grünen hat der Landkreis München aktuell 1500 Personen aus der Ukraine unterzubringen, die privat



Das Geld könnte auch ohne Gesetzesänderung fließen, finden die Landtagsabgeordneten Markus Büchler und Claudia Köhler von den Grünen. FOTO: CLAUS SCHUNK

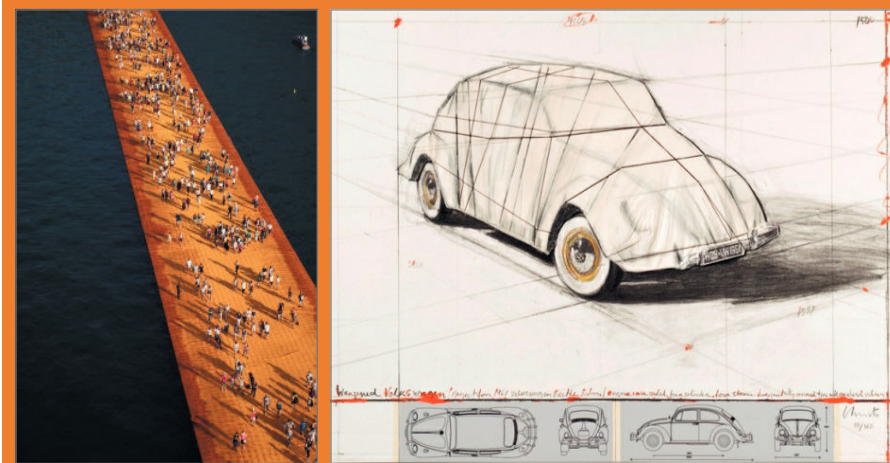
wohnenden Geflüchteten seien dabei nicht eingerechnet.

Tatsächlich wartet auch der Landkreis noch auf das Geld. „Das Gesetz ist noch nicht verabschiedet. Daher kann aus diesem zusätzlichen Entlastungspaket auch noch nichts im Landkreis angekommen sein“, teilt das Landratsamt mit. Bisher erstatte der Bund 67,4 Prozent der Unterkunftskosten. Wie viel Geld zusätzlich auf den Landkreis München entfällt, könne man noch nicht sagen. „Wir gehen davon aus, dass sich die Verteilung an den Leistungsausgaben der Landkreise und kreisfreien Städte für Kosten der Unterkunft und Heizung für die Geflüchteten aus der Ukraine orientieren wird“, so Sprecherin Christine Spiegel.

In der Antwort auf eine Anfrage Köhlers im Plenum des Landtags, was denn mit dem Geld sei, betonte Innenminister Joachim Herrmann (CSU), dass „der Freistaat Bayern mit Blick auf die Geflüchteten aus der Ukraine im Jahr 2022 in Vorleistung für den Bund“ gegangen sei. Auch Unterstützung der Freistaat die Kommunen massiv durch die Duldung von „Fehlbelegern“ in künftigen, vor allem bei Ukraine-Flüchtlingen. Das aber betrifft die Zeit, bevor die Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine ins SGB II gewechselt sind. Fortan sind zwei Drittel der Kosten durch den Bund abgedeckt, ein Drittel aber soll durch jene zusätzlich zugesagten Bundesmittel aus der Umsatzsteuer fließen. Herrmann schreibt in dem Brief an Köhlers Münchner Landtagskollegin Gülseren Demirel, dass Bayern die 79 Millionen Euro „vollumfänglich an die Kommunen“ weiterleiten werde.

Aber das dauert. Weil eine „landesrechtliche Regelung zur Weiterleitung“ fehle, wie es in dem Gesetzentwurf aus dem Dezember heißt. Herrmann schreibt an die Grünen-Abgeordnete Demirel: „Eine Umsetzung ist, wie im Gesetz ausgeführt, erst möglich, wenn die zur Festlegung eines Verteilungsmaßstabs erforderlichen kreis-scharfen Daten zu den finanziellen Lasten vorliegen.“ Eine Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit werde es erst Ende April geben. Köhler kann daran der Kopf schütteln: „Wir halten die Argumentation mit der fehlenden gesetzlichen Grundlage im Zusammenhang mit dem Sozialgesetzbuch für absurd.“ **Iris Hilberth**

## Christo & Jeanne-Claude Grafiken | Collagen | Fotografien



Ausstellung 3.3.–1.4.2023

galerie kersten | Otterloher Str. 6 | 85649 Brunnthal

Öffnungszeiten während der Ausstellung  
 Mo-Fr 9–12.30 und 14–18 Uhr | Sa 10–13 Uhr | So 13–16 Uhr  
 Tel. 08102 1440 | galerie-kersten.de  
 Parkplätze direkt vor der Galerie